

## EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

### 1. Firmen-/Stoff- und Zubereitungsbezeichnung

<u>Artikelbezeichnung:</u>	DC Ätzel / DC Ätzel MAXI, Art.-Nrn. 716040 & 716045
<u>Hersteller:</u>	DC Dental Central Großhandelsges. mbH Carl-Zeiss-Str.2 <b>D-22946 Trittau, Deutschland</b>
<u>Auskunft:</u>	Tel.: +49 (0)4154/8437 0 Fax: +49 (0)4154/8437 33
<u>Notfallauskunft:</u>	Wie vor oder nächste Giftnotrufzentrale

### 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

<b>Chemische Charakterisierung</b>					
<u>Beschreibung:</u> Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.					
<b>Gefährliche Inhaltsstoffe:</b>					
<u>Bezeichnung:</u>	<u>CAS-Nr.:</u>	<u>EINECS:</u>	<u>Kennz.:</u>	<u>R-Sätze</u>	<u>Gew.%</u>
Phosphorsäure	7664-38-2	231-633-2	C Gefahr: 3.2/1B	R 43	25-50

### 3. Mögliche Gefahren

<u>Gefahrenbezeichnung:</u> C    Ätzend
<u>Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:</u> R 34    Verursacht Verätzungen.
<u>GHS-Kennzeichnungselemente:</u> Gefahr 2.3/1B - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
<u>Prävention:</u> Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nach Handhabung gründlich waschen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
<u>Reaktion:</u> BEI VERSCHLUCKEN:    Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):    Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. BEI EINATMEN:    An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

## EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

**BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Gezielte Behandlung (siehe Kennzeichnungsschild).  
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung:

Unter Verschluss lagern.

Entsorgung:

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

#### 4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Besondere Schutzausrüstung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

## EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

### 7. Handhabung und Lagerung

#### **Handhabung:**

##### Hinweise zum sicheren Umgang:

Produkt nur im geschlossenen System umfüllen und handhaben.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **Lagerung:**

##### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine Besonderen Maßnahmen.

##### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

##### Lagerklasse:

8 B

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7664-38-2 Phosphorsäure

AGW „ E mg/m<sup>3</sup>

2(l);DFG, AGS, Y

#### Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Allgemeine Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Schutz- und Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Hygienemaß- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

nahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Augenschutz Dichtschließende Schutzbrille

Atemschutz Nicht erforderlich.

## EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

<u>Handschutz</u>	<p>Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.</p> <p>Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.</p> <p>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.</p> <p>Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitrilkautschuk, Naturkautschuk (Latex)</p>
-------------------	--

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<u>Form:</u>	Hochviskos
<u>Farbe:</u>	Blau
<u>Geruch:</u>	Geruchlos
<u>Schmelzpunkt/-bereich:</u>	Nicht bestimmt.
<u>Siedepunkt/ -bereich:</u>	100° C
<u>Flammpunkt:</u>	>100° C
<u>Entzündlichkeit (fest, gasförmig):</u>	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
<u>Explosionsgefahr:</u>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
<u>Dichte bei 20°C:</u>	1,35 g/cm <sup>3</sup>
<u>Löslichkeit in Wasser/ Mischbarkeit mit Wasser:</u>	Löslich.
<u>pH-Wert:</u>	<0,5
<u>Festkörpergehalt:</u>	6,5%

### 10. Stabilität und Reaktivität

<u>Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:</u>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
<u>Gefährliche Reaktionen:</u>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
<u>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</u>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

### 11. Angaben zur Toxikologie

**Akute Toxizität:**

<u>Primäre Reizwirkung an der Haut:</u>	Ätzende Wirkung auf der Haut und Schleimhäute.
<u>Primäre Reizwirkung am Auge:</u>	Starke Ätzwirkung.
<u>Sensibilisierung:</u>	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
<u>Zusätzliche toxikologische Hinweise:</u>	Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

### 12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

leicht biologisch abbaubar

Mobilität und Bioakkumulationspotential:

Reichert sich in Organismen nicht an.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, sodass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

**Produkt:**Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis:

06 01 04 Phosphorsäure und phosphorige Säure

**Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

### 14. Angaben zum Transport

<b>Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):</b>	
ADR/RID-GGVS/E Klasse:	8 Ätzende Stoffe
Kemler-Zahl:	80
UN-Nummer:	1805
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	8
Bezeichnung des Gutes:	1805 PHOSPHORSÄURE; LÖSUNG
Begrenzte Menge (LQ):	LQ7
Beförderungskategorie:	3
Tunnelbeschränkungscode:	E
Bemerkungen:	LQ: Maximal 30kg je Versandstück (Karton), "UN 1805" in Raute aufbringen.
<b>Seeschifftransport IMDG/GGVSee:</b>	
IMDG/GGVSee-Klasse:	8
UN-Nummer:	1805
Label:	8
Verpackungsgruppe:	III
EMS-Nummer:	F-A, S-B
Marine pollutant:	Nein
Richtiger technischer Name:	PHOSPHORIC ACIS, SOLUTION
<b>Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:</b>	
ICAO/IATA-Klasse:	8
UN/ID-Nummer:	1805
Label:	8
Verpackungsgruppe:	III
Richtiger technischer Name:	PHOSPHORIC ACIS, SOLUTION
UN "Model Regulation":	UN1805, PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG, 8, III

### 15. Vorschriften\*

<u>Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:</u>	
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.	
<u>Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:</u>	
C	Ätzend
<u>R-Sätze:</u>	
R 34	Verursacht Verätzungen.

## EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

### S-Sätze:

- S 25 Berührung mit den Augen vermeiden.  
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
S 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.  
S 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

### Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Zolltarifnummer: 2809 20 00, Einheit: kg P205

### 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Relevante R-Sätze:

R 34 Verursacht Verätzungen.

### Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO:	International Civil Aviation Organization
ICAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)